Leihbedingungen für die Schulbuchausleihe

Die folgenden Leihbedingungen gelten nur für die Teilnahme an der Lernmittelausleihe.
Für Selbstkäufer sind sie nicht relevant.

Für die Jahrgänge 5-11 gilt:
Es können nur **alle** Bücher der entsprechenden Schulbuchliste entliehen werden (Paketleihe).
Einzelne Bücher können nicht entliehen werden.
Für die Jahrgänge 12-13 gilt:
Es können **einzelne** Schulbücher entliehen werden (Einzelbuchausleihe).
Die Leihgebühr muss bis zum genannten Zahlungstermin auf dem Konto der Schulbuchausleihe eingegangen sein.

Einzureichende Unterlagen für evtl. gestellte Ermäßigungs- oder Befreiungsanträge müssen **rechtzeitig** im Sekretariat eingegangen sein, sonst ist der volle Betrag zu entrichten.

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden an die Schüler/Schülerinnen oder die Sorgeberechtigten ausgehändigt. Die Ausgabe bzw. der Empfang wird elektronisch dokumentiert.
Alle Schüler/Schülerinnen haben in ihrem IServ-Account unter dem Modul Schulbücher eine Einsichtfunktion und können jederzeit sehen, welche Bücher mit welchem Buch-Code in ihrem Besitz sind.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese umgehend auf Vorschäden zu kontrollieren.
Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich durch die Klassen- oder Fachlehrkraft im Buchrücken dokumentiert werden.
Bei größeren Beschädigungen kann über den Schulassistenten ein Umtausch erfolgen.
In diesem Fall bitte direkt zum Büro des Schulassistenten kommen oder sich per EMail an **oliver.olbricht@johanneum-lg.de** wenden.

Sollte nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Ausgabe der Schulbücher eventuelle Mängel/Beschädigungen am Buch der Klassenlehrkraft oder dem Schulassistenten mitgeteilt werden, gilt die Ausgabe der Schulbücher als ordnungsgemäß erhalten.
Eine schriftliche Empfangsbestätigung per Leihschein behalten wir uns vor.

Einige Bücher sind bei Ausgabe mit einer Schutzfolie ausgestattet. Falls ein Buch diesen Schutz nicht besitzt, bitten wir darum, die entliehenen Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen.
Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen verpflichten sich, die ausgeliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln.
Bei Vertauschung der Bücher haftet jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin für das ursprünglich durch ihn/ihr ausgeliehene Buch.

Bei Nichtabgabe oder Beschädigung entliehener Bücher, machen sich die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler und Schülerinnen **schadensersatzpflichtig** und verpflichten sich, den Zeitwert zu ersetzen.
Geschieht dies nicht, behalten wir uns vor, den Mahnvorgang dem Landesamt für Schule und Bildung zu übergeben und den Teilnehmer/die Teilnehmerin vom Ausleihverfahren der kommenden Jahre auszuschließen. **Die Ausleihgebühr gilt jeweils nur für ein Jahr**.

Alle ausgegebenen Schulbücher sind bei Klassen- bzw. Zweigwechsel oder Abgang von der Schule **komplett** zurückzugeben.
Die **Jahrgänge 11,12 und 13** geben Ihre Schulbücher ebenfalls zum Schuljahresende **komplett** ab.
Bei den **Jahrgängen 5 - 10** gilt: Mehrjahresbände können zum Schuljahresende für das kommende Schuljahr behalten werden. Alle anderen Schulbücher werden abgegeben.
Nähere Infos darüber, welche Jahrgänge was abgeben, gibt es vor der Rückgabe der Schulbücher seitens des Schulbuchausleihe-Teams.
Die konkreten Rückgabetermine werden von der Schule bekanntgemacht.